

Schulärztliche Untersuchung im Kindergarten, 4. und 8. Klasse

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern

Die schulärztliche Untersuchung wird sowohl im Kindergarten, wie auch in der 4. und 8. Klasse durch deinen Hausarzt/Kinderarzt durchgeführt werden. So wirst du von einer dir vertrauten Person untersucht, was auch Gelegenheit geben sollte, auf deine Fragen oder die deiner Eltern einzugehen. Auf dieser Seite beschreiben wir, was in den Schuluntersuchungen durchgeführt werden wird.

Kindergarten

Die Sehschärfe wird im Kindergarten direkt durch eine Orthoptistin geprüft. Dies ist eine für die Sehfunktionsprüfung ausgebildete Spezialistin. Beim Hausarzt/Kinderarzt wird das **Gehör** anhand einer Audiometrie (Töne aus einem Kopfhörer aufspüren) geprüft. Die **Grösse** und das **Gewicht** werden gemessen und beurteilt. Die nötigen Impfungen werden ergänzt. Vor Schuleintritt ist das in der Regel die 5. Dosis der kombinierten **Impfung**. Diese enthält 4 Bestandteile, nämlich: Starrkrampf, Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung.

4. Klasse

Als 4. Klässlerin oder 4. Klässler stehst du am Anfang eines wichtigen Lebensabschnittes, der Pubertät. Der Körper wird sich verändern, du wirst auch schneller wachsen, als in den Jahren zuvor. Deshalb ist es wichtig, dass dein **Rücken** gerade eingestellt ist. Dies wird in der Schuluntersuchung der 4. Klasse überprüft. Dazu wird **Grösse** und **Gewicht** gemessen. Neben dem Prüfen deiner **Hör-** und **Sehfähigkeit** gibt die Untersuchung auch Gelegenheit auf deine Fragen oder die deiner Eltern einzugehen.

8. Klasse

Die Schuluntersuchung besteht einerseits aus **medizinischen Untersuchungen (Gehör, Sehschärfe, Blutdruck, Länge, Gewicht)**, andererseits aus **Impfungen**. In der 8. Klasse bietet die Schuluntersuchung zudem die Gelegenheit, auf Fragen zum Thema Gesundheit und Entwicklung einzugehen. Dies geschieht in der Regel anhand des Fragebogens, der dir von den Lehrkräften zuvor abgegeben worden ist. Das Gespräch ist ein vertrauliches Einzelgespräch mit dir allein.

Wenn du alleine zur Schuluntersuchung kommen willst, dann heisst dich dein Hausarzt/Kinderarzt gerne alleine willkommen!

Mittels einer kurzen Vorinformation über die Impfungen möchten wir dir /deinen Eltern an dieser Stelle Gelegenheit geben, dich mit den nun anstehenden Impfungen auseinander zu setzen. Alle erwähnten Impfungen werden von der Grundversicherung der Krankenkassen übernommen

1. Auffrischimpfungen Starrkrampf-Diphtherie-Keuchhusten (dTpa)

Starrkrampf ist eine schwere Krankheit, die durch verunreinigte Wunden zustande kommen kann. Der Keuchhusten kann zu schweren, manchmal lebensbedrohlichen Hustenanfällen führen. Nach der 5. Dosis vor Schuleintritt wird in der 8. Klasse nochmals eine Auffrischung geimpft. Diese ist sinnvoll, weil der Impfschutz nicht lebenslang anhält, sondern immer wieder (alle 20 Jahre im Erwachsenenalter) erneuert werden muss.

2. Hepatitis B

Ein Teil der Kinder ist schon im Säuglingsalter gegen Hepatitis B geimpft worden. Da die Hepatitis meist eine über den Geschlechtsverkehr übertragene Leberentzündung darstellt, ist es sinnvoll, diese Impfung spätestens im geschlechtsreifen Alter durchzuführen, also spätestens mit 16 Jahren. Ein lebenslanger Schutz wird mit 2 Dosen erreicht, die 6 Monate auseinander liegen. Für weitere Informationen frage deinen Hausarzt oder Kinderarzt.

3. Varizellen

Die „spitzen Blasen“ oder „Windpocken“ sind eine typische Kinderkrankheit. Weil die Varizellen so sehr ansteckend sind, machen die meisten Menschen diese Krankheit früh durch. Eine Infektion im ersten Lebensjahrzehnt ist somit sehr wahrscheinlich. In diesem Alter gelten die Windpocken als ungefährliche Krankheit. Wer sie einmal gehabt hat, ist lebenslang immun, das heisst geschützt. Die Windpocken sind bei sonst gesunden Kindern eine unangenehme, aber fast immer gutartige Krankheit. Das Risiko von Komplikationen ist jedoch höher, wenn Erwachsene betroffen sind. Menschen über 16 Jahren erkranken oft nicht nur an dem Fieber und dem juckenden Ausschlag, sondern können zusätzlich an einer Lungenentzündung, Hirnhautentzündung, oder bakteriellen Infekten erkranken. Möglicherweise hast du diese Kinderkrankheit nicht durchgemacht, oder deine Eltern können sich nicht mehr daran erinnern. Weil eine Erkrankung im Erwachsenenalter beschwerlicher verläuft und mit grösseren gesundheitlichen Risiken verbunden ist, übernimmt die Krankenkasse die Kosten einer zweimaligen Impfung für alle 15 Jährigen, die die Varizellen noch nicht durchgemacht haben, oder dies nicht sicher wissen. Sie sind dann zu 80% vor Varizellen geschützt, als ob sie die Krankheit durchgemacht hätten. Bei 20% der geimpften Jugendlichen ist es dennoch möglich, dass sie krank werden (schwächere Form). Der Schutz vor den Komplikationen und schweren Verläufen ist nach einer Impfung aber zu über 90% gegeben. Die Impfung wird gut ertragen. Die Nebenwirkungen sind wie bei allen Impfungen gering, etwa eine Rötung und Schwellung an der Einstichstelle, die sich aber rasch zurückbildet. Leichtes Fieber und ein Ausschlag können 1-3 Wochen nach der Impfung auftreten.

4. Meningokokken der Gruppe C

Die Meningokokken-C – Hirnhautentzündung ist eine gefährliche Krankheit, die zum Glück selten auftritt. Jugendliche und Erwachsene können Träger dieser Keime sein, ohne es zu wissen und ohne selbst krank zu sein. Sie geben die Keime aber an Mitmenschen weiter. Solche Übertragungen finden gerne statt, wo Gruppen von Menschen auf engem Raum zusammenleben, so in Rekrutenschulen, Lager-Camps und Schulen. Treffen die Bakterien auf einen Menschen, der eine schlechte körpereigene Abwehr gegen diese Kokken hat, tritt eine Blutvergiftung oder Hirnhautentzündung auf. Wer sich vor diesem Risiko schützen will, kann dies mit dieser (Einzel-)Impfung tun. Geimpft werden muss wie bei allen Impfungen im Voraus. Sie kann nicht mehr erfolgen, wenn die Krankheit bereits ausgebrochen ist.

5. Impfung gegen den Gebärmutterhalskrebs HPV

Diese Impfung wird seit > 5 Jahren für alle Mädchen gratis angeboten. HPV ist ein Virus, das relativ häufig beim Geschlechtsverkehr zwischen den Partnern übertragen wird. Nach einer Ansteckung merkt man lange Zeit nichts, meistens verschwindet die unbemerkte Infektion von selbst wieder. Ein kleiner Teil der Frauen kann aber, Jahrzehnte später, an einem durch diese Viren ausgelösten Krebs am hinteren Ende der Scheide, beim sogenannten Gebärmutterhals, erkranken. Hat man nie Kontakt mit diesen Viren, kann man nie an diesem Krebs erkranken. Da 70% aller verschiedenen HPV in der Impfung berücksichtigt werden konnten, ist die Chance nach einer (2-fachen, im Abstand von 6 Monaten) Impfung 70% vor dem Gebärmutterhalskrebs geschützt zu sein.

Während der Schuluntersuchung können maximal zwei Injektionen in den Oberarm durchgeführt werden. (Meist Starrkrampf und 1. Hepatitis B). In einer Folgekonsultation nach 6 Monaten könnten dann z.B. 2. Hepatitis B und Meningokokken oder Varizellen geimpft werden.

Alle erwähnten Impfungen sind in der Regel gut verträglich. Gelegentlich treten lokale Nebenwirkungen wie leichtgradige Muskelschmerzen, eine leichte Schwellung, Rötung oder Temperaturerhöhung auf.

Impfungen sind die sichersten Vorbeugemassnahmen zur Verhinderung der oben beschriebenen Krankheiten.

September 2013, Schulärztekonzferenz der Stadt Thun